

Bekanntmachung

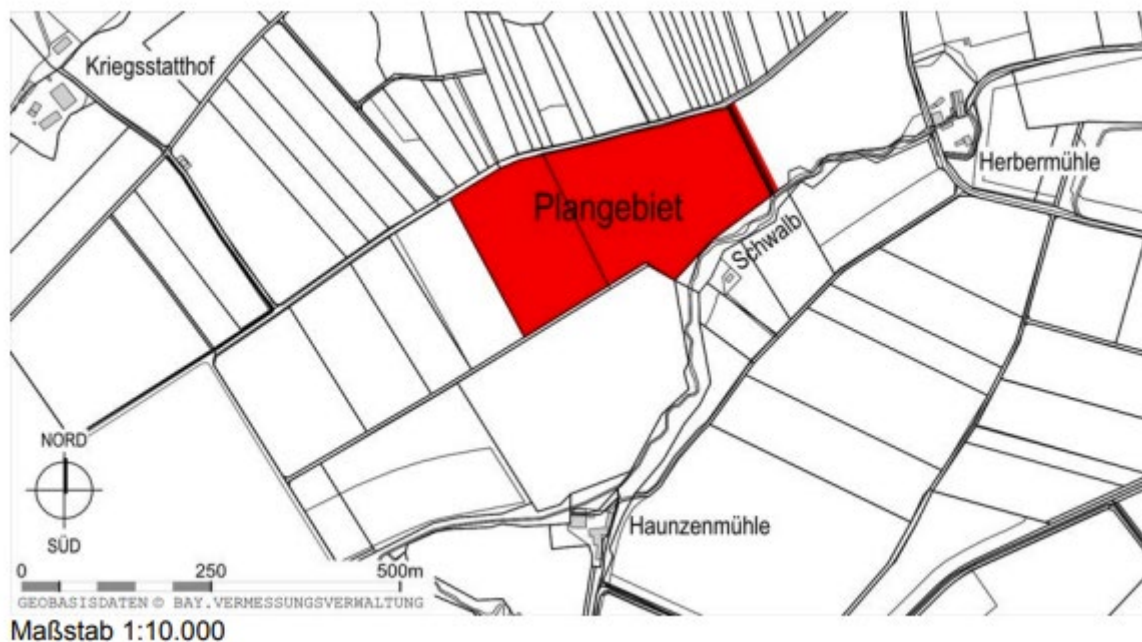
Erlass eines Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Huisheim für das Gebiet „PV-Freiflächenanlage nördlich der Hauanzenmühle II“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB;

hier: Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Huisheim hat in seiner Sitzung vom 19.07 2023 beschlossen, für das Gebiet „PV-Freiflächenanlage nördlich der Hauanzenmühle II“ einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 918/1 und 919 der Gemarkung Huisheim.

Im selben Bereich wird der Flächennutzungsplan geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Dieser Lageplan stellt keine verbindliche Planzeichnung dar, diese ist während der Auslegung den Bebauungsplanunterlagen zu entnehmen.

Die Einleitung dieser Planungsabsichten wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt **in der Zeit vom 04.08.2023 bis 01.09.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Wemding (Zimmer 19, Marktplatz 3, 86650 Wemding) zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Huisheim

(<https://www.huisheim.de/planverfahren/>) unter Aktuelles/Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder bei persönlicher Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Huisheim, den 21.07.2023

Gemeinde Huisheim

Aushang vom 04.08.2023 bis 01.09.2023
Amtsbote VG vom 28.07.2023

Harald Müller
1. Bürgermeister